



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.11.2025

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.10.2025 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg (Seite 9)

Beschlussvorlage (Seite 10)

Anlage Brandschutzbedarfsplan - extra verlinkt (Seite 9)

TOP 3 - Beschlussfassung zur Verlängerung des ESF-Plus Förderprogramms "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation" des SBBZ e.V. (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

TOP 4 - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 17)



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 07.10.2025

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Beschluss zur Verlängerung des ESF- Plus Förderprogramms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des SBBZ e.V. bis 31.12.2028
(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau
(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.10.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Niederschrift

über die 11. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2024-2029)

am Dienstag, dem 07.10.2025, 19.00 Uhr

im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Anwesende:

Herr Wutzler
Frau Dreißig
Herr Kaiser
Herr Möckel
Herr Schmidt
Frau Trommer

Stellvertretender Bürgermeister

Mitglieder/Stellvertreter des VFA

Herr Prager
Herr Hänel

Hauptamtsleiter
Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin:
Frau Schott

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 02.09.2025

2. Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) Vom ... 2025

(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Wutzler, eröffnet die 11. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 – 2029), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 02.09.2025

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 - 2029) vom 02.09.2025 ist allen Mitgliedern zugegangen.

Herr Wutzler teilt mit, dass zur Anfrage von Frau Dreißig hinsichtlich der Ergebnisse von der Geo2 Vermessung keine neuen Ergebnisse vorliegen. Frau Obst wird zeitnah darüber informieren, sobald etwas vorliegt.

Weiterhin teilt Herr Wutzler mit, dass nach wie vor keine Information über das Ergebnis von der Submission Bergbaueigentum vorliegt.

Herr Kaiser fragt nach, wie der Stand der Baumaßnahme in Wolfersgrün (Rückbau des Wirtschaftsweges) ist. Herr Hänel sagt, dass noch kein Angebot der Fa. Dotzauer vorliegt. Nach dessen Vorliegen wird die Thematik zur Vorlage gebracht.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) Vom ... 2025

Herr Wutzler weist auf den Sachverhalt in der Beschlussvorlage und die dazugehörigen Anlagen hin und übergibt das Wort an Herrn Prager zur weiteren Erläuterung.
Herr Prager erläutert die zur Beschlussfassung stehende Satzung einschließlich Gebührenverzeichnis ausführlich.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Kaiser, Herr Wutzler

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kirchberg Vom ...

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 3 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Herr Wutzler erläutert den Sachverhalt näher.
Auf Grund des Widerstreits der Interessen meldet Herr Möckel Befangenheit an und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zum TOP teil.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 17/25/10:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 652,20 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmergebnis: **5 Jastimmen, 1 Befangenheit**

zu TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen

- **Herr Wutzler**
 - dankt für die gute Vorbereitung und Durchführung des Altstadtfestes durch die Verwaltung und Vereine
 - Diskussionsredner: Herr Prager
 - teilt mit, dass im TA am 09.10. eine Beschlussvorlage zur Aufhebung der Satzung im Sanierungsgebiet eingebracht wird.
 - informiert über die am 27.10.2025, 18.45 Uhr stattfindende Aufsichtsratssitzung der KWG mbH Kirchberg
 - teilt mit, dass im September Ortsbegehungen in Leutersbach und Wolfersgrün stattgefunden haben und berichtet von der Ortsbegehung in Leutersbach.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

- **Herr Hänel**
berichtet über die Entwicklung der Einnahmen aus der Grundsteuer und dem evtl. Erfordernis der Änderung der Hebesatzsatzung. Dazu übergibt er eine Übersicht über die Grundsteuer mit Stand 30.09.2025.
Herr Hänel schlägt vor, den Grundsteuermessbetrag nicht zu ändern und bittet darum, den Sachverhalt in den Fraktionen zu beraten und ihm das Ergebnis in Vorbereitung der Stadtratssitzung im Oktober mitzuteilen.
Diskussionsredner: Herr Kaiser, Herr Wutzler

Um 19.52 Uhr beendet Herr Wutzler mit dem Dank für die Mitarbeit die Sitzung.


A. Wutzler
Stellv. Bürgermeister


A. Schott
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



TOP 2 - Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 10)

Anlage Brandschutzbedarfsplan - extra verlinkt

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

- Die Bürgermeisterin -

Zu TOP: 2
Kirchberg, d. 24.10.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg

Sachverhalt:

Am 30.10.2007 wurde durch den Stadtrat der Stadt Kirchberg mit Beschluss 83/07 der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kirchberg beschlossen. Die letzte Fortschreibung mit Stand vom 15.12.2020 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss 88/2020 beschlossen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren um einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und für öffentliche Notstände zu gewährleisten.

Der Brandschutzbedarfsplan ist für die Dauer von 5 Jahre aufgestellt und danach zu prüfen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Bereitstellung von Fördermitteln. Um dies für die kommenden Jahre sicherzustellen, erfolgt nun eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Kirchberg.

Die Fortschreibung wurde von Seiten der Verwaltung im Benehmen mit den Wehrleitern erarbeitet und dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Stadtfeuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Entwurf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Stand 01.12.2025 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kirchberg mit Stand vom ...



D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 3 - Beschlussfassung zur Verlängerung des ESF-Plus Förderprogramms "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation" des SBBZ e.V.

Beschlussvorlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

- Die Bürgermeisterin –

zu TOP **3**
Kirchberg, d. 26.09.2025

An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verlängerung des ESF- Plus Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des SBBZ e.V. bis 31.12.2028

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurde durch den Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur finanziellen Unterstützung des SBBZ e.V. bei der Durchführung des ESF-Plus Förderprogram „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ im Haus der Parität gefasst. Seitdem wird das Projekt im Haus der Parität sehr erfolgreich durchgeführt und umgesetzt.

Das Projekt richtet sich an ältere Menschen ab 60 Jahre die vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht bzw. betroffen sind. Die Projektziele lauten:

- Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen ausbauen
- Finanzielle Absicherung im Alter stärken
- Kommunale Teilhabestrukturen für ältere Menschen unterstützen

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Stärken der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland. Dabei wird das langfristige Ziel verfolgt, die individuelle Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen in der aktiven Berufstätigkeit, aber auch in der nachberuflichen Phase zu verbessern. Beratungs- und Aktivierungsangebote sollen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Vermeidung von Einsamkeit und sozialer Isolation und andere individuelle Herausforderungen aufklären und unterstützen. Ein weiteres Ziel ist die Etablierung einer Interessenvertretung für Senioren in der Stadt Kirchberg. Dazu soll die kommunale Angebotsstruktur für die Zielgruppe positiv und langfristig verändert werden, sodass ein teilhabeorientiertes und unterstützendes Gesamtangebot vor Ort geschaffen wird. Dabei sollen die Kooperationspartner Volkshochschule Zwickau, verschiedene Vereine im Stadtgebiet sowie die Stadt Kirchberg unterstützend mitwirken und eingebunden werden.

Für den Zeitraum von 2022 bis zum Jahr 2027 stehen Gesamtausgaben in Höhe von 673.260,00 € folgende Gesamteinnahmen gegenüber:

ESF Förderung	598.700,22 €
Eigenmittel des SBBZ	1.250,00 €
Kofinanzierung Stadt	73.309,78 €

Die anteilige Kofinanzierung der Stadt Kirchberg erfolgt dabei jährlich.

Nun hat das SBBZ mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, den Förderzeitraum bis zum 31.12.2028 zu verlängern. Hierzu bedarf es erneut eines Stadtratsbeschlusses, da eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2028 eine zusätzliche Kofinanzierung durch die Stadt Kirchberg in Höhe von 14.429,00 € nach sich zieht.

Es wird auf den Sachvortrag zur Stadtratssitzung am 28.10.2025 durch die Projektverantwortlichen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Verlängerung des ESF- Plus Förderprogramms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des SBBZ e.V. im Haus der Parität bis 31.12.2028. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 14.429,00 € entsprechend einzuplanen.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



TOP 4 - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau

Beschlussvorlage (Seite 15)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ⁴
Kirchberg, d. 24.10.2025

An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeiten im geförderten Breitbandausbau

Sachverhalt:

Eine sehr gute und flächendeckende Breitbandversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kirchberg. Um den Ausbaustand weiter zu forcieren, zielorientiert umzusetzen und strategisch in die Zukunft gerichtet entwickeln zu können, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2020 die Vergabe des Aufbaus eines Glasfasernetzes in Teilen des Stadtgebietes der Stadt Kirchberg im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells der „Weißen Flecken Förderung“ an die Telekom Deutschland GmbH vorgenommen. Damit sollte die Erschließung mit Glasfasertechnik von insgesamt 370 Adresspunkten in der Stadt Kirchberg abgesichert werden, deren Versorgung zum damaligen Zeitpunkt unter 30 Mbit lag. Für einen weitergehenden flächendeckenden Ausbau der Haushalte und Unternehmen der Stadt Kirchberg besteht seitens der Telekom aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nach wie vor unternehmensseitig kein Interesse.

Leider gestaltete sich der Ausbau bisher nicht so wie geplant. Dies lag zum einen an Kapazitätsgründen innerhalb der Telekom sowie andererseits an massiven Problemen der Telekom mit den beauftragten Subunternehmen, so dass bisher nur wenige Kilometer Leerrohr im Stadtgebiet Kirchberg verlegt worden. Kundenanschlüsse sind hier dagegen überhaupt noch nicht freigeschaltet worden.

Bisher liegt ein Verlängerungsantrag der Telekom für die Fertigstellung bis 31.12.2026 vor. Realistischerweise wird sich aber der Ausbau im optimalen Falle noch weit in das Jahr 2027 hinziehen.

Für die Erschließung der restlichen Adresspunkte außerhalb der „Weißen Flecken“ Förderung konnte glücklicherweise dann mit der Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ ein Unternehmen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes gefunden werden. Hierzu wurde der Stadt vom Unternehmen eine Absichtserklärung vorgelegt, welche vom Stadtrat am 30.08.2022 bestätigt wurde.

Nach einem anfänglichen positiven Start dieses Projektes machten sich leider im Wege der Umsetzung eine Vielzahl von Problemen bemerkbar. Obwohl beide Seiten gewillt waren, im Sinne der Bürger eine Realisierung des Projektes voranzubringen, ist spätestens seit Mitte des Jahres 2024 das Projekt aufgrund einer Insolvenz des beauftragten Subunternehmers zum Stillstand gekommen.

Eine Weiterführung durch eine neue Baufirma ist seitens der UGG bisher nicht erfolgt. Auch an Straßenbaumaßnahmen der Stadt Kirchberg in den Jahren 2024 und 2025, in denen vertragsgemäß eine Mitwirkung durch Leerrohrmitverlegung vereinbart worden war, hat die UGG sich nicht mehr beteiligt. Auch die Kommunikation mit Vertretern der UGG gestaltet sich leider immer schwieriger.

Eine Fortführung des Ausbaus der UGG in der Stadt Kirchberg kann daher zum heutigen Tag mangels konkreter Informationen weder bestätigt noch dementiert werden.

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Andererseits hat der Bundesfördermittelgeber mittlerweile sein Förderprogramm dahingehend verändert, dass nunmehr auch Adresspunkte gefördert ausgebaut werden können, welche bereits über eine Downloadrate von bis zu 100 MBit/s verfügen. Die Kofinanzierung des Ausbaus dieser sog. Grauen Flecken hat der Freistaat Sachsen seit dem Jahre 2023 abgesichert.

Unter diesen Voraussetzungen wurde seitens des Landkreises Zwickau das bestehende Landkreis-Breitbandprojekt zum Ausbau derjenigen Adresspunkte erweitert, welche im Download mit weniger als 300 MBit/s versorgt sind, sog. „Graue Flecken“. Dies betrifft nahezu komplett die noch in Kupfer ausgebaute Telekommunikations-Infrastruktur.

Mit der Teilnahme am Landkreisprojekt könnte die Stadt Kirchberg für den flächendeckenden Glasfaserausbau somit künftig zweispurig fahren.

Nach Abschluss des Vertrages mit dem Landkreis würde der Landkreis voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026 ein der Förderung zwingend vorgeschaltetes neues Markterkundungsverfahren für die Stadt Kirchberg durchführen. Dabei werden Telekommunikationsanbieter abgefragt, ob sie im Zeitraum von 2 Jahren in der Stadt Kirchberg oder in Teilen der Stadt eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz errichten wollen. Würde diese Anfrage, beispielsweise von der UGG oder der Telekom mit „Ja“ beantwortet, wäre dem Landkreis für dieses Gebiet die Beantragung von Fördermitteln und der Ausbau mit Glasfasertechnologie untersagt.

Würde dies andererseits kein Unternehmen „verbindlich“ erklären, könnte die Stadt Kirchberg in ihrer Gesamtheit oder in Teilen der Stadt zum Fördergebiet des Landkreises im Breitbandausbau erklärt werden.

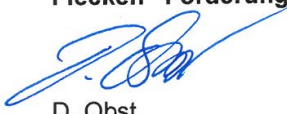
Dieses Förderprogramm könnte somit den ggf. fehlenden flächendeckenden Ausbau der UGG kompensieren.

Die notwendige Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Kirchberg ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zum Breitbandausbau in der Stadt Kirchberg im Rahmen der "Graue-Flecken"-Förderung.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5